



[bildungsserver.
berlin-brandenburg.de/
schulverweigerung.html](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulverweigerung.html)

1. Ausgabe 2014

WENN SCHÜLER NICHT ZUR SCHULE GEHEN

Eine Handreichung für Schulen
im Landkreis Barnim

WENN SCHÜLER NICHT ZUR SCHULE GEHEN

Eine Handreichung für Schulen
im Landkreis Barnim

INHALT

VORWORT	1
SCHULVERWEIGERUNG	2
EINE BESONDERE HERAUSFORDERUNG IM SCHULALLTAG	2
SCHULVERWEIGERNDEN VERHALTEN ERKENNEN UND DAMIT UMGEHEN	2
MATERIALIEN MIT RESSOURCENORIENTIERTEM ANSATZ FÜR BARNIMER SCHULEN	2
SCHNELLE UND GEZIELTE HILFE	3
STRUKTUR DER HANDREICHUNG	3
ABLAUFSHEMA SCHULVERWEIGERUNG	4
GRUNDLAGE: BOGEN ZU FALLDARSTELLUNG	6
PROTOKOLL- UND VEREINBARUNGSBOGEN	10
KEINE DOPPELTE ARBEIT: MELDUNG BEIM STAATLICHEN SCHULAMT	14
KOMMUNIKATION: MIT SCHULDISTANZIERTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN REDEN	16
KOMMUNIKATION: GESPRÄCH MIT DEN ELTERN	17
ANSPRECHPARTNER UND LEISTUNGEN	18
JUGENDAMT	19
GESUNDHEITSAMT	20
SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE	21
SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDER- UND BERATUNGSSTELLE	22
LITERATUREMPFEHLUNGEN	23
VERWENDETE LITERATUR	24

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Barnim, Staatliches Schulamt Eberswalde

Konzept und Redaktion: Pia Neiwert

Layout: Nancy Kersten, Sunshine Marketing Wandlitz

Bildnachweis: Landkreis Barnim (Nancy Kersten), außer: photocase Seite 6 unten, Seite 14 und Seite 19

Druck: Druckerei Nauendorf Angermünde

VORWORT

SEHR GEEHRTE LEHRERINNEN, SEHR GEEHRTE LEHRER,

seit 2009 gibt es die Bildungsinitiative Barnim. Ihre obersten Ziele sind gleiche Bildungschancen für alle und die individuelle Förderung von klein auf an bis ins hohe Alter. Um diese Ziele zu erreichen, spielen auch die Aspekte Senkung der Schulabgänger ohne Abschluss und Schulverweigerung eine wichtige Rolle. Solche Probleme lassen sich nicht im Handumdrehen lösen. Für alle an Bildung und Erziehung Beteiligten sind das anspruchsvolle und langfristige Aufgaben. Dazu zähle ich nicht nur Sie, die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Schulleitungen, die Eltern und weitere Akteure.

In jedem Jahr gibt es junge Menschen, die dauerhaft den Besuch der Schule verweigern. Glücklicherweise handelt es sich eher um die Ausnahme, nicht um die Regel. Aber insgesamt ist jeder Schüler, der regelmäßig nicht zur Schule geht, ein Schüler zu viel. Kein Schüler, keine Schülerin darf verloren gehen.

Der Umgang mit Jugendlichen, die dauerhaft den Schulbesuch verweigern, ist eine schwierige Aufgabe. Schulverweigerung ist ein Symptom, hinter dem sich vielschichtige Probleme verbergen. Bleibt ein Jugendlicher vom Unterricht fern, stehen die beteiligten Lehrer und Schulleiter vor einer Reihe von Aufgaben, die zusätzlich im Schulalltag gelöst werden müssen. Was dann zählt, ist schnelles Reagieren. Außerdem müssen die betroffenen Jugendlichen individuell unterstützt werden. Um spezifisch helfen zu können, muss es für Lehrerinnen und Lehrer konkrete Handlungsschritte geben, auf die sie zurückgreifen können. Diese Handlungsschritte müssen effizient und transparent durchführbar sein.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin muss wissen, was im Falle von Schulverweigerung zu veranlassen ist. Da es bisher für Schulen im Landkreis Barnim keine detaillierte Handreichung zu diesem Thema gibt, sondern nur ein Rundschreiben des MBS, wurde im Rahmen der Bildungsinitiative Barnim und in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Eberswalde, unterstützt durch die Landeskoooperationsstelle Schule - Jugendhilfe, eine Handreichung für die Schulen im Barnim erarbeitet.

Diese Handreichung soll in erster Linie Sicherheit im Umgang mit dem Thema Schulverweigerung geben und bereits präventiv eingesetzt werden, wenn sich erste Verdachtsmomente ankündigen. Die Handreichung enthält Vorlagen, die je nach Bedarf angepasst werden können. Deshalb liegt jeder einzelnen Schule die Handreichung nicht nur als Broschüre vor, sondern ist auch als Datei und mit den einzelnen Vorlagen über den Bildungsserver Berlin-Brandenburg abrufbar.



Bodo Ihrke
Landrat Landkreis Barnim



Hardy Schalitz
Leiter Staatliches Schulamt Eberswalde

Schulverweigerung

Das Thema lässt alle Beteiligten an ihre Grenzen stoßen.

SCHULVERWEIGERUNG EINE BESONDERE HERAUSFORDERUNG IM SCHULALLTAG

Distanziert sich ein Kind oder Jugendlicher von der Teilnahme am Schulunterricht, bedeutet der Umgang mit diesem „Problemfall“ oft eine große Herausforderung für die Schule. Klar ist: Jedem Schüler und jeder Schülerin, unabhängig von sozialem Hintergrund und individuellem Leistungsvermögen, sollen während der Schulzeit optimale Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Dazu gehört der Erwerb eines zukunftsfähigen Schulabschlusses sowie die Befähigung, das Leben als Erwachsener selbstständig und selbstbestimmt führen zu können. Trotz aller Bemühungen, die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler entsprechend zu fördern, sehen sich Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit schulverweigernden Kindern und Jugendlichen häufig mit Situationen konfrontiert, die sie an Grenzen stoßen lassen.

SCHULVERWEIGERNDEN VERHALTEN ERKENNEN UND DAMIT UMGEHEN

Schulverweigerndes Verhalten hat viele Ausprägungen. Nicht immer ist eindeutig, wann und unter welchen Umständen die schuldistanzierte Haltung der Schülerin oder des Schülers ihren Anfang genommen hat. In vielen Fällen ist eine schleichende Entwicklung festzustellen.

Manchmal kann auch ein einschneidendes Ereignis den Ausschlag geben. Sowohl sehr stilles und in-sich-gekehrtes Verhalten als auch ein wiederkehrendes aggressives Stören des Unterrichtsgeschehens können auf eine Schuldistanz hindeuten. Werden regelmäßig Einzel- oder Randstunden ausgelassen oder findet eine (unentschuldigte) wiederholte und dauerhafte Abwesenheit von ganzen Unterrichtstagen und -wochen statt, zeigt sich eine Verfestigung der schulverweigernden Problematik.

Die Hintergründe dieses Verhaltens zu erfassen, stellt eine komplexe Herausforderung für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer dar. Denn das sich dem Schulunterricht verweigende Verhalten ist nur das Anzeichen, an dem sich

eine ungünstige Entwicklung im Leben des Kindes oder Jugendlichen ablesen lässt. Diese Entwicklung kann sowohl im familiären als auch im schulischen Umfeld ihren Anfang genommen haben oder miteinander in Wechselwirkung stehen. Nur wenn die Bereiche Schule, Familie und Gleichaltrigenbezüge zusammenhängend betrachtet werden und als vielschichtige Lebensherausforderung des jungen Menschen verstanden werden, lassen sich Lösungsansätze im Sinne einer für den Jugendlichen lohnenden Teilnahme am Unterricht finden.

Schulverweigerung ist dabei immer als Symptom für tieferliegende Problemlagen, wie Versagensängste oder Defizite beim Lernen, Entwicklungsverzögerungen, soziale Schwierigkeiten oder einem belastenden familiären oder schulischen Umfeld zu verstehen.

MATERIALIEN MIT RESSOURCENORIENTIERTEM ANSATZ FÜR BARNIMER SCHULEN

Die vorliegende Handreichung wurde speziell für Schulen im Landkreis Barnim konzipiert. Besonderes Merkmal dieser Handreichung ist, dass sie gemeinsam von Akteuren und Experten des Landkreises Barnim, die sich mit dem Thema Schulverweigerung befassen, entwickelt worden ist. Beteiligt an der Erarbeitung waren:

das Staatliche Schulamt Eberswalde mit der Schulaufsicht, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle

der Landkreis Barnim mit dem Sachgebiet Bildung im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt

die Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe in Brandenburg, kobra.net

Die enthaltenen Vorlagen dienen Lehrerinnen und Lehrern als Hilfestellung, um schulverweigerndes Verhalten rechtzeitig zu erkennen und einzuordnen, Verläufe, Symptome und mögliche Ursachen effizient zu dokumentieren und geeignete Handlungsschritte in Erwägung zu ziehen.

Die Handreichung verfolgt einen ressourcen- und stärkenorientierter Ansatz. Auch bei schwierigen Fällen gibt es bei genauem Hinsehen immer etwas, was sich positiv gestaltet oder sich – wenn auch nur leicht – bessert. So sollte bei schulverweigerndem Verhalten die Aufmerksamkeit nicht nur darauf gerichtet werden, was alles schief läuft und wie hoch die Fehlzeiten sind. Jeder Mensch hat zu jeder Zeit auch Stärken und Ressourcen, über die er ansprechbar und motivierbar ist. Überlegungen, was den Jugendlichen eigentlich zur Schule hinzieht, wenn er kommt, welche Fächer er gerne mag, ob es Mitschüler/innen oder Lehrer/innen gibt, zu denen der Jugendliche Vertrauen hat, können wertvolle Ansätze sein, um den jungen Menschen in seiner Schulmüdigkeit zu erreichen.

SCHNELLE UND GEZIELTE HILFE INNERHALB UND AUßERHALB DER SCHULE

Jeder Einzelfall ist anders und jede Schule wird ihren eigenen Weg finden, wie sie mit der Problemlage des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin bezüglich schulverweigerndem Verhalten umgeht. Eines lässt sich jedoch nicht umgehen: Eine schlüssige Dokumentation und systematische Ursachenforschung ist unerlässlich, um ein grundlegendes Verständnis für die Problemlage zu entwickeln und letztendlich für den Jugendlichen geeignete Hilfsmaßnahmen auszuwählen. Auch eine Entscheidung, ab welchem Zeitpunkt ein externer Hilfeleister (zum Beispiel die Schulpsychologie) hinzugezogen werden sollte, fällt dadurch leichter. Die Materialien sind so aufgebaut, dass sie zum einen innerhalb der Schule helfen, den Jugendlichen mit seinem schuldistanzierten Verhalten zu verstehen. Aber auch andere Institutionen, wie das staatliche Schulamt, das Jugendamt oder die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle können sich mit einer Kopie der Unterlagen schnell einen Überblick über die wesentlichen Aspekte eines Falls verschaffen. Eine schnellere und gezieltere Hilfe ist auf diese Weise sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb bei der Hinzuziehung von externer Beratung möglich.

STRUKTUR DER HANDREICHUNG FÜR DIE PRAKTIKER

Damit Lehrerinnen und Lehrer eine Dokumentation zum Fallverstehen in effizienter Weise neben den oft herausfordernden Alltagsaufgaben bewältigen können, sind mehrere **Vorlagen** entstanden. Sie beinhalten:

- ein **Ablaufschema Schulverweigerung** (Handlungsabläufe für Klassenleiterinnen und Klassenleiter)
- einen **Protokoll- und Vereinbarungsbogen für Fallgespräche** bei schuldistanziertem Verhalten
- einen **Bogen zur Falldarstellung** bei Schuldistanz.



Auch schuldistanzierte Jugendliche haben Stärken und Ressourcen.

Alle Vorlagen sind auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg frei zugänglich und können heruntergeladen und vom Platz her erweitert werden. Die Materialien decken sich mit den Anforderungen des staatlichen Schulamtes an einzureichende Unterlagen bei Meldung einer Schulverweigerung (bei mehr als 10 unentschuldigtem Fehltagen). Die Verwendung der Vorlagen wird den Barnimer Schulen vom staatlichen Schulamt sowohl für die Dokumentation bei inner-schulischen Prozessen als auch zur Weiterreichung und Unterrichtung externer Hilfeleister empfohlen.

Zur weiteren Unterstützung sind der Handreichung folgende Unterlagen beigelegt:

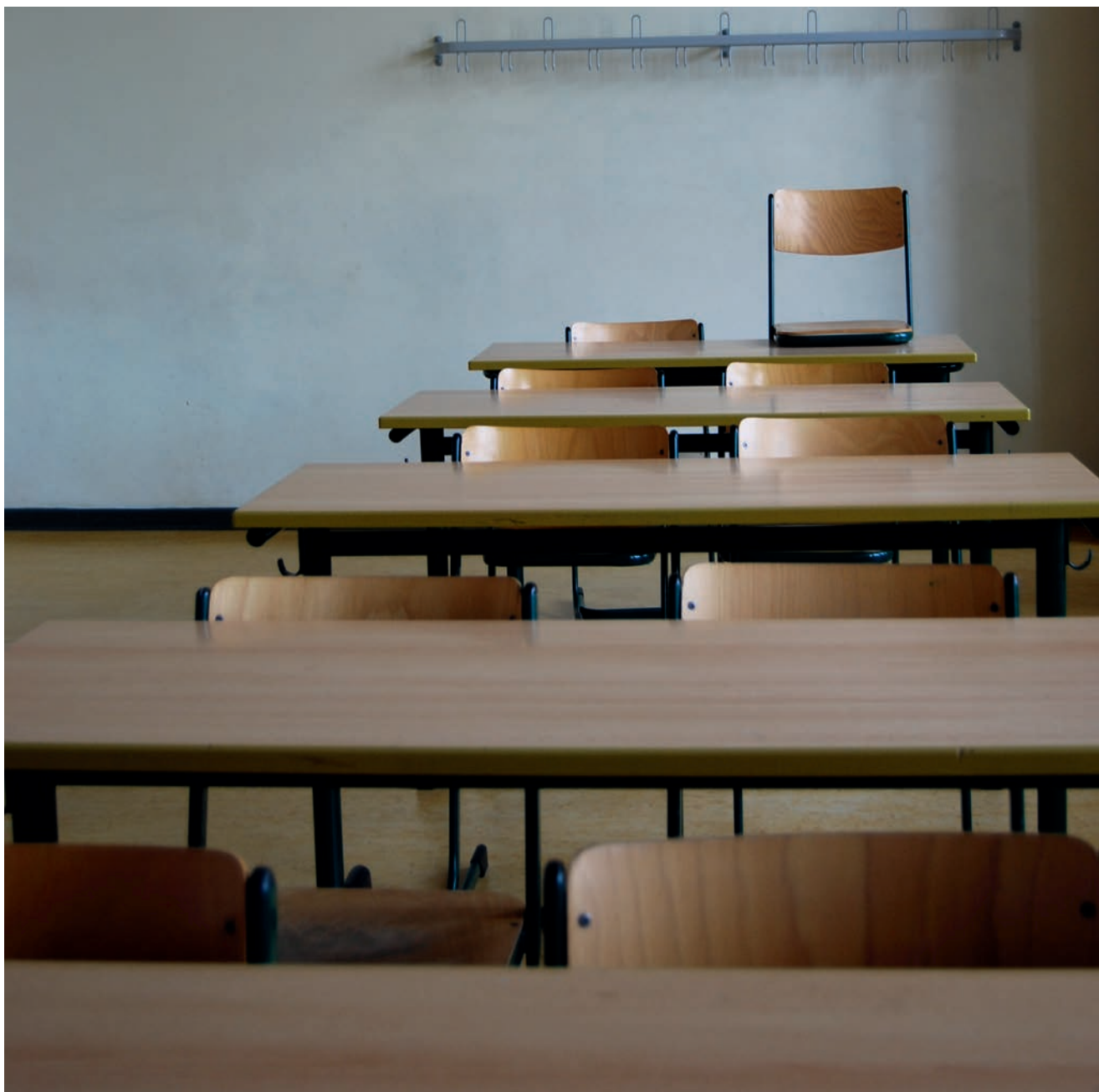
- Hinweise zur Kommunikation mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern
- Unterstützungsdienste im Landkreis Barnim beim Auftreten von Schulverweigerung
- Literaturempfehlungen

Diese Handreichung und die Vorlagen befinden sich als digitale Version unter folgender Adresse: bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulverweigerung.html

ABLAUFSHEMA SCHULVERWEIGERUNG HANDLUNGSABLÄUFE FÜR KLASSENLEITERINNEN UND KLASSENLEITER

Das Ablaufschema für Klassenleiterinnen und Klassenleiter ermöglicht Ihnen beim Auftreten von schulverweigerndem Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin ein schnelles und übersichtliches Festhalten zentraler Verlaufsaspekte. Dazu gehören: vermutete Ursachen, Art und Häufigkeit der Schulverweigerung sowie Personen und Institutionen, die kontaktiert worden sind, um Näheres über die Hintergründe zu erfahren. Außerdem können Sie im Ablaufschema eintragen, welche Fallgespräche mit welchen Personen geführt worden sind und welche Vereinbarungen getroffen wurden. Für eine chronologische Nachverfolgung sollte das jeweilige Datum mit aufgeführt werden.

Das Ablaufschema dient als Hilfe, um bei einem komplexen Geschehen wie einer schulverweigernden Symptomatik den Überblick zu behalten und sich auf zentrale Fragestellungen und Abläufe zu konzentrieren. Als einfach auszufüllende Vorlage unterstützt diese die Schule sowie alle weiteren Einrichtungen und Personen, die für eine Einschätzung hinzugezogen werden. Denn sie informiert schnell über den bisherigen Entwicklungsverlauf.



Bleibt ein Stuhl im Klassenzimmer regelmäßig leer, muss die Klassenleitung handeln.

ABLAUFSHEMA SCHULVERWEIGERUNG

HANDLUNGSABLÄUFE FÜR KLASSENLEITERINNEN UND KLASSENLEITER

NAME DES SCHÜLERS / DER SCHÜLERIN	DATUM								
BEOBACHTUNG 	BEOBACHTUNG Schüler/Schülerin: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> fehlt einzelne Stunden</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> meldet sich häufig im Tagesverlauf krank</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> fehlt tageweise unentschuldig</td> <td><input type="checkbox"/> ist im Unterricht häufig passiv</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ist sehr häufig krank gemeldet</td> <td><input type="checkbox"/> stört häufig den Unterricht</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> fehlt einzelne Stunden	<input type="checkbox"/> meldet sich häufig im Tagesverlauf krank	<input type="checkbox"/> fehlt tageweise unentschuldig	<input type="checkbox"/> ist im Unterricht häufig passiv	<input type="checkbox"/> ist sehr häufig krank gemeldet	<input type="checkbox"/> stört häufig den Unterricht		<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> fehlt einzelne Stunden	<input type="checkbox"/> meldet sich häufig im Tagesverlauf krank								
<input type="checkbox"/> fehlt tageweise unentschuldig	<input type="checkbox"/> ist im Unterricht häufig passiv								
<input type="checkbox"/> ist sehr häufig krank gemeldet	<input type="checkbox"/> stört häufig den Unterricht								
	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____								
ANALYSE 	ANALYSEGESPRÄCH <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einzelgespräch mit Schüler/Schülerin <input type="checkbox"/> Gespräche mit Fachlehrkraft, sonderpädagogischer Kraft <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Einbeziehung von Mitschülern und Mitschülerinnen <input type="checkbox"/> Klassenkonferenz <input type="checkbox"/> Kontaktierung/Einbeziehung weiterer Personen, z. B. Schulpsychologe/Schulpsychologin <hr/> <p>NEIN ➡ NEIN: aufmerksam bleiben</p> <p>JA ➡ JA: Hypothesenbildung und Fallgespräch 1</p>								
VERDACHT BESTÄTIGT? 									
HYPOTHESEN 	HYPOTHESEN/ANNAHMEN ZU URSACHEN DER SCHULVERWEIGERUNG <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> Lernschwierigkeiten</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> Sozialraum Familie</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Emotionale Faktoren</td> <td><input type="checkbox"/> Clique/Gleichaltrigenbezüge</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Körperliche Faktoren</td> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sozialraum Schule</td> <td></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Lernschwierigkeiten	<input type="checkbox"/> Sozialraum Familie	<input type="checkbox"/> Emotionale Faktoren	<input type="checkbox"/> Clique/Gleichaltrigenbezüge	<input type="checkbox"/> Körperliche Faktoren	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Sozialraum Schule	
<input type="checkbox"/> Lernschwierigkeiten	<input type="checkbox"/> Sozialraum Familie								
<input type="checkbox"/> Emotionale Faktoren	<input type="checkbox"/> Clique/Gleichaltrigenbezüge								
<input type="checkbox"/> Körperliche Faktoren	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____								
<input type="checkbox"/> Sozialraum Schule									
URSACHENKLÄRUNG PLANUNG 	FALLGESPRÄCH 1 Teilnehmende: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Klassenleiter/Klassenleiterin <input type="checkbox"/> Schüler/Schülerin <input type="checkbox"/> Eltern/Sorgeberechtigte Kontaktierung/Einbeziehung weiterer Personen je nach Hypothese: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schulpsychologe/Schulpsychologin <input type="checkbox"/> Vertreter/Vertreterin Jugendhilfe (Sozialarbeiter an Schule, Familien-, Einzelfallhelfer) <input type="checkbox"/> Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle <input type="checkbox"/> Weitere: _____ Erstellung einer schriftlichen Zielvereinbarung inkl. Maßnahmen und Verantwortlichkeiten Terminierung eines Kontrollgespräches								
MAßNAHMEN 	MAßNAHMEN <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durchführung der im Fallgespräch 1 vereinbarten Maßnahmen <input type="checkbox"/> Beobachtung und Analyse <input type="checkbox"/> Weitere Gespräche (in etwa 2- bis 3-wöchigen Abständen) 								
ERFOLG?	<p>JA bzw. Fortschritte ➡ Kontrollgespräch, weitere Beobachtung und gegebenenfalls neue Zielvereinbarung</p> <p>NEIN ➡ Prüfung durch Schulleitung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen ENTWEDER Fallgespräch 2 (analog Fallgespräch 1 + Schulleitung) ODER Meldung über die Schulleitung an das staatliche Schulamt und Information über das Vorgehen an Eltern/Sorgeberechtigte (bei mehr als 10 Fehltagen verpflichtend)</p>								



Verweigert ein Schüler die Schule, müssen die Ursachen ergründet werden.



Vergessen oder absichtlich liegen gelassen?

GRUNDLAGE BOGEN ZUR FALLDARSTELLUNG BEI SCHULDISTANZ

Der Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz dient als Grundlage für eine effektive schriftliche Dokumentation beim Auftreten von schulverweigerndem Verhalten. Der Bogen ist so aufgebaut, dass Sie die für den Fall wesentlichen Beobachtungen, angenommene Ursachen und Handlungsschritte in übersichtlicher Art und Weise entweder durch Ankreuzen von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten oder durch das Einfügen von Stichworten eintragen können. Für eine eventuelle Meldung beim staatlichen Schulamt (bei mehr als 10 Fehltagen) können Sie im Bogen die erforderliche Auflistung von Fehlzeiten und eingeleiteten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vornehmen. Der Bogen begreift schulverweigerndes Verhalten als Symptom für eine insgesamt ungünstige Lebenssituation einer Schülerin oder eines Schülers. Diese kann sowohl mit Herausforderungen innerhalb der Familie, Problemen mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen innerhalb der Schule, Schwierigkeiten beim Lernen sowie Verzögerungen in der emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zusammenhängen. Durch eine differenzierte Betrachtung dieser Aspekte können schließlich für den jungen Menschen hilfreiche Lösungsansätze und Maßnahmen abgeleitet werden.



Auf die Dokumentation kommt es an.

Wichtig bei der Dokumentation ist es, die Aufmerksamkeit auf die Stärken und Ressourcen zu richten, die das Kind oder der Jugendliche hat. Notieren Sie, welche Aspekte sich – wenn auch nur leicht – bessern, was den jungen Menschen zur Schule hinzieht, wenn er oder sie kommt, welche Fächer er oder sie gerne mag oder ob es Mitschüler und Mitschülerinnen beziehungsweise Lehrer und Lehrerinnen gibt, zu denen der Jugendliche Vertrauen hat. Dies können wertvolle Ansätze sein, um den Jugendlichen in seiner Schulmüdigkeit zu erreichen.

Für die Meldung einer Schulverweigerung beim staatlichen Schulamt kann der Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz kopiert und den einzureichenden Unterlagen beigelegt werden. Entsprechende Anforderungen aus dem „Meldebogen Schulverweigerung“ sind damit abgedeckt. Durch die übersichtliche sowie schüler- und ressourcenorientierte Falldarstellung wird auch für Personen aus Schule und Helfersystemen, die sich erst neu mit dem Fall beschäftigen, eine erste Entscheidungsgrundlage über das weitere Vorgehen möglich.

BOGEN ZUR FALLDARSTELLUNG BEI SCHULDISTANZ

Betrachtungszeitraum _____, erstellt am _____, (ggf.) ergänzt am _____

Name der Schülerin/des Schülers _____ Klasse _____

I. Beobachtungen

1. Gibt es Auffälligkeiten der Schülerin/des Schülers aus vergangenen Schuljahren oder aus vorherigen Schulen? Wenn ja, welche?

2. Wie zeigt sich die Schuldistanz?

► Verhalten der Schülerin/des Schülers

- wirkt abwesend, gleichgültig, resigniert
- wirkt unbeteiligt
- folgt oft nicht dem Unterrichtsgeschehen, arbeitet im Unterricht nicht mit
- wirkt im Unterricht überfordert
- ist häufig übermüdet, schläft im Unterricht
- hat kein oder nur unstrukturiertes Unterrichtsmaterial
- erledigt keine Hausaufgaben
- verbringt überdurchschnittlich viel Zeit vor dem PC, mit Smartphone oder anderen Medien
- hält sich während des Unterrichts an anderen Orten in der Schule auf und/oder muss zur Unterrichtsteilnahme aufgefordert werden
- verlässt während des Unterrichts häufig den Klassenraum
- provoziert häufig den Ausschluss vom Unterricht
- stört den Unterricht durch Zwischenrufe, Fragen ohne Unterrichtsrelevanz, Laufen im Klassenraum, Randalieren
- reagiert auf Ansprache häufig unangemessen gereizt

Weiteres: _____

► Fehlzeiten

DATUM	GANZE(R) TAG(E)	EINZELSTUNDEN	ggf. SCHULFACH	DURCH ELTERN ENTSCHULDIGT? GRUND?

► Schulrechtliche Auffälligkeiten sowie eingeleitete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

DATUM	AUFFÄLLIGKEITEN	ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSMAßNAMEN	WIRKSAM?

► Weitere Beobachtungen: _____

3. Wenn die Schülerin/der Schüler die Schule besucht, was bewegt sie/ihn nach Ihrer Einschätzung, gegenwärtig zur Schule zu gehen?

- Kontakt zu anderen Schülern und Schülerinnen
- Vorliebe für bestimmte Fächer
- Sorge um die Benotung und den Schulabschluss
- Anderes: _____

4. Welche Stärken und Interessen hat die Schülerin/der Schüler?

Die Schülerin/der Schüler ...

kann besonders gut: _____

ist kreativ in Form von: _____

hat Durchhaltevermögen bei: _____

hat folgende Stärken im Umgang mit: _____

ist kontaktfreudig in Form von: _____

hat folgende Begabungen/Fähigkeiten: _____

hat Spaß an: _____

interessiert sich für: _____

5. Welche Personen des innerschulischen und außerschulischen Umfeldes haben nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf die Schülerin/den Schüler?

II. Hypothesen/Annahmen zu den Ursachen der Schulverweigerung

6. Welche Gründe gibt die Schülerin/der Schüler für ihre/seine Fehlzeiten an?

7. Welche Gründe geben andere Personen für das Fehlen der Schülerin/des Schülers an?

Mitschüler und Mitschülerinnen: _____

Klassenlehrer/Klassenlehrerin: _____

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin: _____

Eltern/Sorgeberechtigte: _____

Weitere Personen: _____

8. Welche Gründe für das Fehlen der Schülerin/des Schülers kennen oder vermuten Sie?

Lernschwierigkeiten

- Sprachschwierigkeiten
- Leseverständnis
- Verdacht auf LRS
- Beherrschen der Grundrechenarten
- Besondere Schwierigkeiten im Fach _____
- Lerntechniken
- Lernmotivation
- Aufmerksamkeit/Konzentration
- Auffassungsvermögen

Emotionale Faktoren

- Angst vor anderen Menschen
- Angst vor Leistungsversagen
- Angst vor der Zukunft
- sieht keinen Zusammenhang zwischen Schule und Ausbildung/Berufstätigkeit
- Erregbarkeit/Problem Selbststeuerung

Körperliche Faktoren

- Erkrankung
- Behinderung
- Wahrnehmung
- Motorik
- Psychophysische Belastbarkeit
- Sucht
- Gewichtsprobleme

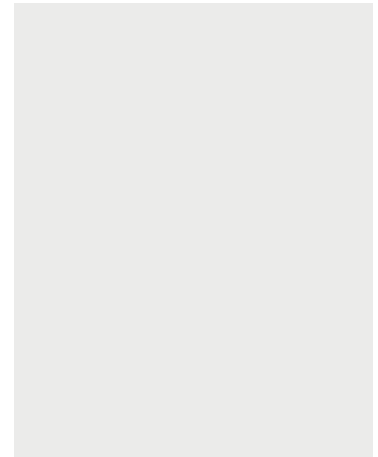
Sozialraum Schule mit Gleichaltrigenbezügen

- Konflikte mit Lehrkräften
- Konflikte mit Mitschülern
- Kontakt zu Schulvermeidern
- schuldistanzierte Clique
- bedroht/verletzt selber
- wird bedroht/verletzt
- fühlt sich isoliert/abgelehnt
- fühlt sich ausgeschlossen aufgrund dauerhaften Misserfolgs
- empfindet Schwierigkeiten aufgrund eines Migrationshintergrundes
- fühlt sich fehlplatziert aufgrund ihres/seines Alters

Sozialraum Familie

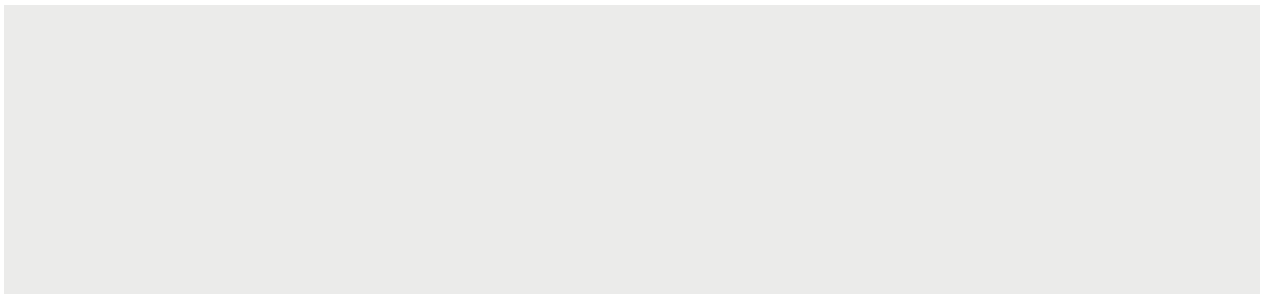
- bildungsfernes familiäres Umfeld
- Überforderung durch Ansprüche der Eltern
- Überbehütung
- Vernachlässigung/Verwahrlosung
- aktuelle, massive familiäre Konfliktlage
- traumatische Erlebnisse (Erfahrung von Gewalt, psychischer Erkrankung, Tod ...)
- Probleme im Zusammenhang mit Partnerschaft, Trennung, Schwierigkeiten der Eltern
- Schulvermeidung durch
 - häusliche Pflichten
 - Jobben

Weitere Gründe:



III. Fazit

9. Welche notwendigen Schritte (innerschulisch und außerschulisch) leiten Sie aus den Informationen aus den Punkten 1. bis 8. ab?



Datum: _____

Unterschrift

Klassenlehrer/Klassenlehrerin: _____

Schulleiter/Schulleiterin: _____

PROTOKOLL - UND VEREINBARUNGSBOGEN FÜR FALLGESPRÄCHE BEI SCHULDISTANZIERTEM VERHALTEN

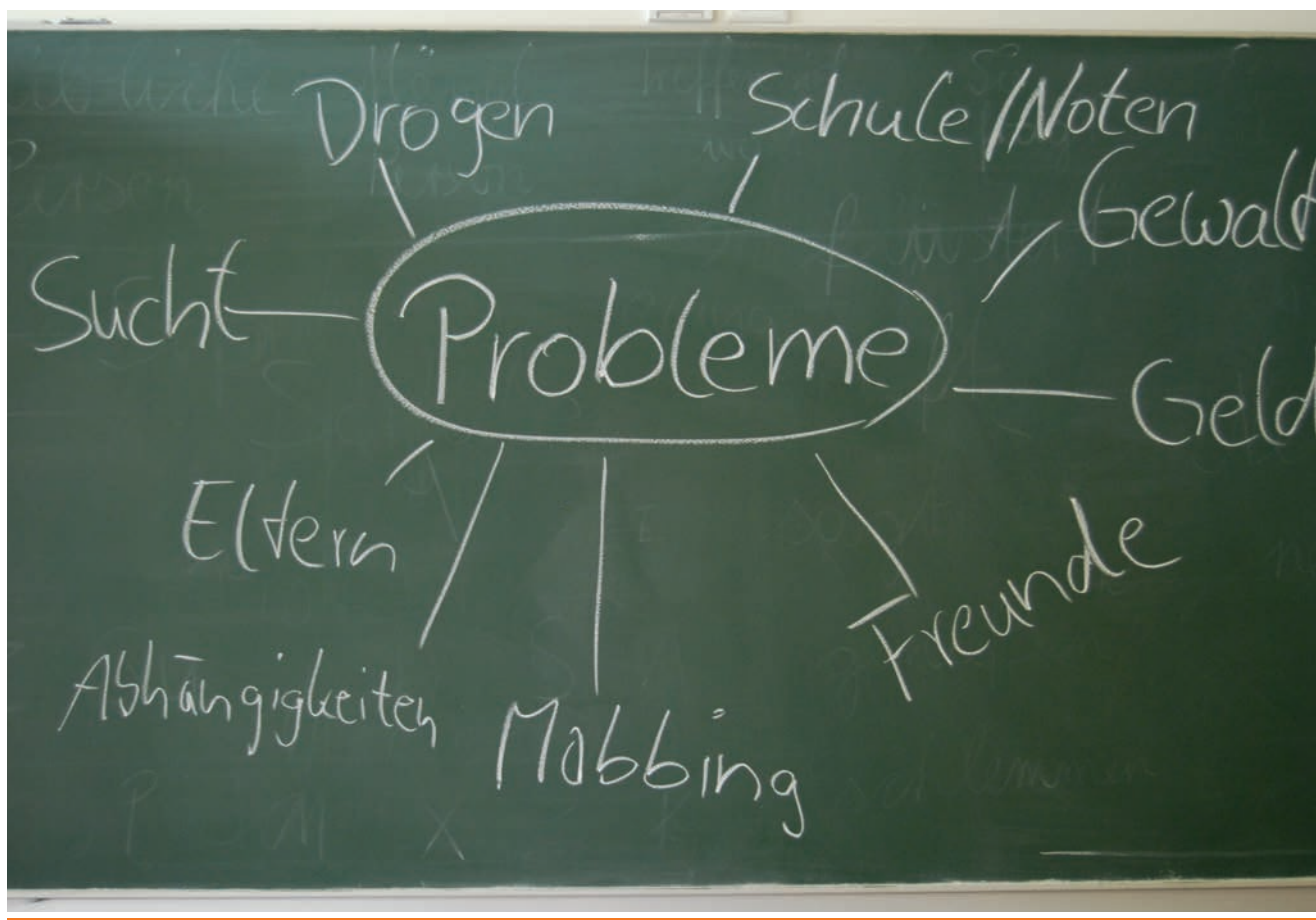
Wenn Lehrerinnen und Lehrer Schulverweigerung ergründen und die sich dahinter verbergenden Probleme lösen wollen, sind detaillierte sowie nachvollziehbare Angaben zu geführten Gesprächen und Vereinbarungen für alle involvierten Parteien unerlässlich.

Da das Thema nicht einfach Problem eines einzelnen Lehrers oder einer einzelnen Lehrerin ist, sollte eine schriftliche Rückmeldekultur von Gesprächen etabliert werden. Dabei ist es zentral, geschlossene Verabredungen festzuhalten.

Notiert werden sollten ebenfalls die folgenden Aspekte: wer hat an dem Gespräch teilgenommen, was waren die genauen Inhalte, welche Standpunkte wurden vertreten, welche Erkenntnisse wurden während des Gespräches erlangt.

Angestrebt wird eine detailgenaue Nachvollziehbarkeit von Gesprächen, Vereinbarungen, Erkenntnissen, Terminen. Letztlich geht es darum, Informationslücken zu vermeiden.

Dadurch fällt es leichter, fundierte Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen. Insbesondere durch verschriftlichte Verabredungen entsteht eine Verbindlichkeit, durch die es möglich wird, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen.



Die Probleme, die hinter schuldistanziertem Verhalten stehen können, sind so verschieden wie die einzelnen Schüler.

PROTOKOLL- UND VEREINBARUNGSBOGEN FÜR FALLGESPRÄCHE BEI SCHULDISTANZIERTEM VERHALTEN

Fallgespräch: 1 2

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Gesprächsleitung: _____

Protokollführer/Protokollführerin: _____

(Protokollführung und Gesprächsleitung sollten von zwei unterschiedlichen Personen übernommen werden)

Teilnehmende:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Eltern/Sorgeberechtigte | <input type="checkbox"/> Schulleiter/Schulleiterin |
| <input type="checkbox"/> Schüler/Schülerin | <input type="checkbox"/> Vertreter der Jugendhilfe (Sozialarbeiter, Familien-/Einzelfallhelfer) |
| <input type="checkbox"/> Mitschüler/Mitschülerin | <input type="checkbox"/> Schulpsychologe/Schulpsychologin |
| <input type="checkbox"/> Klassenleiter/Klassenleiterin | <input type="checkbox"/> Weitere Personen |
| <input type="checkbox"/> Fachlehrer/Fachlehrerin | |

1. Wie stellt sich die Situation aus Sicht der Klassenleiterin/des Klassenleiters dar?

(wertneutrale Schilderung der wichtigsten Faktoren mit Blick auf negative als auch positive Entwicklungen und Ereignisse: Fehlzeiten, bisherige Maßnahmen, Rückschläge, Erfolge/Misserfolge etc.)

2. Wie stellt sich die Situation aus Sicht anderer Gesprächsteilnehmer/Gesprächsteilnehmerinnen dar und welche Ursachen werden für das schuldistanzierte Verhalten benannt?

(negative als auch positive Entwicklungen und Ereignisse, mögliche Ursachen: Lernschwierigkeiten; emotionale, kognitive und körperliche Faktoren; Schwierigkeiten in den Sozialfeldern Schule, Familie oder Clique/Gleichaltrigenbezüge, Weiteres ...)

3. Was braucht es aus Sicht der Gesprächsteilnehmer/Gesprächsteilnehmerinnen, um eine Verbesserung der Situation herbei zu führen?

4. Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

WAS?	WER?	BIS WANN?
	Eltern/Erziehungsberechtigte	
	Schule	
	Schüler/Schülerin	

5. Wann findet das Kontrollgespräch statt? (wann, wo, mit wem?)

6. Unterschriften

Datum: _____

Protokollant/Protokollantin: _____

Eltern/Sorgeberechtigte: _____

Schüler/Schülerin: _____

Schule: _____



Feste Vereinbarungen helfen allen Beteiligten, um Lösungen zu finden.

KEINE DOPPELTE ARBEIT: MELDUNG BEIM STAATLICHEN SCHULAMT

Bleibt ein Schüler oder eine Schülerin mehr als 10 Tage vom Unterricht fern, ist es erforderlich, eine Meldung beim staatlichen Schulamt einzureichen. Für Schulen im Landkreis Barnim gilt dafür das nebenstehende Meldeblatt (Seite 15). Damit für Sie keine doppelte Arbeit entsteht, empfiehlt das staatliche Schulamt, das Ablaufschema Schulweigerung, den Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz sowie Protokoll- und Vereinbarungsbogen zu kopieren und der Meldung beizulegen. Alle Formulare finden Sie auch auf der Internetseite bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulverweigerung.html, von wo aus die Vordrucke heruntergeladen, am PC beschrieben und vom Platz her angepasst werden können.

Sie reichen ein ...

ausgefülltes Ablaufschema
Schulverweigerung

→

ausgefüllter Bogen zur Falldarstellung
bei Schuldistanz

→

ausgefüllter Protokoll- und
Vereinbarungsbogen für Fallgespräche
bei schuldistanziertem Verhalten

→

... und haben damit folgende Punkte im Meldebogen des staatlichen Schulamts bearbeitet:

4. ggf. Einbeziehung der Schulpsychologen
7. Erläuterung der Gründe des Fehlens und Festlegung weiterer Maßnahmen an der Schule
2. Auflistung der unentschuldigten Fehlzeiten
4. ggf. Einbeziehung der Schulpsychologen
7. Erläuterung der Gründe des Fehlens und Festlegung weiterer Maßnahmen an der Schule
8. Empfehlung der Schule für das weitere Vorgehen im Schulamt
3. Kopien der schriftlichen Informationen an die Eltern [Einreichung weitere Dokumente erforderlich]
7. Erläuterung der Gründe des Fehlens und Festlegung weiterer Maßnahmen an der Schule

Sie fügen noch hinzu:

1. Kopie des Schülerstammblasses mit aktuellen, geprüften Telefonnummern und Adressen, vollständiger Laufbahn inklusive aktuelles Jahr
3. Kopien der schriftlichen Informationen an die Eltern
6. Information des Jugendamtes gemäß § 63 (3) Bbg. Schulgesetz, wenn zusätzlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt bzw. vermutet wird.

Damit sind die Meldeunterlagen für das staatliche Schulamt vollständig.



Mehrwert statt Mehrarbeit

STAATLICHES SCHULAMT

Schule: _____

Meldung von Schulverweigerung an das staatliche Schulamt

Name der Schülerin/des Schülers: _____

einzureichende Unterlagen:

1. Kopie des Schülerstammblasses mit aktuellen, geprüften Telefonnummern und Adressen, vollständiger Laufbahn inklusive aktuelles Jahr
2. Auflistung der unentschuldigten Fehlzeiten
3. Kopien der schriftlichen Informationen an die Eltern (Elternbriefe, siehe RS 31/01-Anlage 1,2)
4. ggf. Einbeziehung der Schulpsychologen
5. eingeleitete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und deren Wirksamkeit
6. Information des Jugendamtes gemäß § 63 (3) Bbg. Schulgesetz, wenn zusätzlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt bzw. vermutet wird
7. Erläuterung der Gründe des Fehlens und Festlegung weiterer Maßnahmen an der Schule
8. Empfehlung der Schule für das weitere Vorgehen im Schulamt

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Klassenleiter/Klassenleiterin

Unterschrift Schulleiter/Schulleiterin

KOMMUNIKATION MIT SCHULDISTANZIERTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN REDEN

Mögliche Gesprächsimpulse für ein Schülergespräch:

Wie findest Du Deine bisherige Schulzeit?
Welche Fächer magst Du, welche nicht?
Mit welchen Lehrkräften kommst Du klar? Was gefällt Dir an diesen?
Mit welchen Lehrkräften hast Du Konflikte?
Wie sehen insgesamt Deine aktuellen Probleme aus? Worin liegt Deiner Ansicht nach das Problem? Oder gibt es gar kein Problem?
Haben Dich Lehrkräfte vor der Klasse blamiert?
Kannst Du akzeptieren, dass in der Schule die Lehrkräfte das Sagen haben?
Hast Du Angst vor Leistungskontrollen?
Hast Du in dieser Schule Freunde?
Wirst Du von Mitschüler/innen in der Schule akzeptiert?
Ärgern oder bedrohen Dich Mitschüler/innen in der Schule?
Warst Du schon immer anders als die anderen?
Findest Du es gut zu schwänzen? Wenn ja, was macht Dir daran Spaß?
Fragen Deine Eltern regelmäßig, wie es in der Schule läuft?
Hast Du dich bisher in der Schule angestrengt?
Wie verläuft genau ein Tag mit Schule und wie ohne Schule? Was geht Dir durch den Kopf, wie fühlst Du Dich: auf Deinem Weg zur Schule, wenn Du im Bett bleibst, bei Deinen alternativen Aktivitäten, beim Einschlafen, wenn Du resümierst?
Wem gibst Du die Schuld? Hast auch Du aus Deiner Sicht Fehler gemacht?
Welche Probleme hast Du schon gelöst? Wie?
Wie würde ein optimaler Tag mit Schule aussehen?
Was wünschst Du Dir von Lehrer/innen, Eltern, Mitschüler/innen? Welche Tipps kannst Du Deinen Lehrer/innen geben?
Was könntest Du zur Lösung beitragen? Wer könnte Dich unterstützen?
Welche Nachteile träten ein, wenn Du Dich entscheiden würdest, ab heute regelmäßig in die Schule zu gehen?

Hinweise zur Gesprächsführung:

Planen Sie für ein Gespräch genügend Zeit ein und wählen Sie einen ruhigen Raum. Tür-und-Angel-Gespräche in der Pause auf dem Schulflur sind oft kontraproduktiv. Die oben aufgeführten Fragen sollten nicht hintereinander gestellt werden, sondern als Impulsgeber dienen, um Zugang zu dem Schüler oder der Schülerin zu suchen. Ausschlaggebend ist das ehrliche Interesse an den Lebensverhältnissen des Jugendlichen: „Gut, dass wir jetzt mal sprechen!“

Lernen Sie den Standpunkt Ihres Gegenübers kennen und versuchen Sie Gefühle wie Angst, Ärger, Beschämung oder Überforderung wahrzunehmen. Hilfreich kann es sein, zu signalisieren, dass Sie die individuelle Lage des Schülers oder der Schülerin (noch) nicht ausreichend kennen, dass Sie sich jedoch vorstellen können, dass jemand sich in der Schule schlecht, ohne Schule (zunächst) gut fühlen kann.

Wenn es gelingt, dass der oder die Jugendliche durch ein solches Gespräch eine positive Kontakterfahrung macht („Die Lehrerin/der Lehrer meint es gut. Sie/er interessiert sich für mich und versteht mich, lässt sich aber auch nicht einwickeln. Er/Sie glaubt an mich.“), wird es möglich, gemeinsam nach Lösungsalternativen zu suchen. Dabei ist es hilfreich, möglichst konkret und genau zu besprechen, wie das neue Verhalten aussehen soll, welche Schwierigkeiten es bei der Umsetzung geben kann, welche Hilfen es gibt und welche Konsequenzen auftreten können.

Siehe: Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe / Thimm, Karlheinz (Hrsg.): Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzer/innen in der Sekundarstufe I.

KOMMUNIKATION

GESPRÄCH MIT DEN ELTERN

Mögliche Gesprächsimpulse für die Kommunikation mit Eltern:

Wissen Sie über das Fehlen Ihres Kindes Bescheid?
Wenn ja, was tun Sie dagegen?
Wie bewerten Sie die bisherige Schullaufbahn Ihres Kindes? Was war gut, was nicht?
Steht Ihr Sohn/Ihre Tochter morgens pünktlich auf?
Wie und wann verlässt er/sie das Elternhaus?
Was macht er/sie, wenn er/sie nicht zur Schule geht?
Welche Freunde hat er/sie?
Sind Diebstähle bekannt?
Fühlen Sie sich selbst in der Lage, für den Schulbesuch zu sorgen?
Möchten Sie Unterstützung? Wenn ja, wobei möchten Sie unterstützt werden?
Welche Schulleistungen zeigte Ihr Sohn/Ihre Tochter vor der Schulvermeidung?
Leidet er/sie unter ungeklärten Krankheiten?
Schreiben Sie bereitwillig Entschuldigungen?
Welche Befürchtungen hat Ihr Sohn/Ihre Tochter in der letzten Zeit geäußert?
Kann/darf Ihr Sohn/Ihre Tochter die elterliche Wohnung allein verlassen?
Wie stellen Sie sich unsere weitere Zusammenarbeit vor?

Hinweise zur Gesprächsführung:

Kontaktieren Sie die Eltern im Vorfeld eines Gespräches telefonisch oder schriftlich und geben Sie mit der Einladung auch die Inhalte und Ziele sowie ggf. weitere am Gespräch beteiligte Personen bekannt. Für die Atmosphäre der Unterredung ist es förderlich, wenn sie in einem ruhigen, vertraulichen und ungestörten Rahmen stattfindet. Verbale Türöffner erleichtern den Einstieg ins Gespräch: „Ich freue mich und danke Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben und zu diesem Gespräch gekommen sind.“

Die Eltern sollten während des Gesprächs nicht angeklagt werden, auch ein „Vortrag“ über alle Defizite und negativen Verhaltensweisen des Schülers sollten vermieden werden. Wichtig ist, dass Sie die zentralen Fakten benennen - auch positive Aspekte und Entwicklungen sowie Stärken der Schülerin, des Schülers haben hier ihren Platz - und sich mit Bewertungen zurückhalten. Eine wertschätzende Haltung vermitteln beispielsweise Aussagen wie: „Ich mache mir in letzter Zeit Sorgen um Andreas, weil er einige Tage ohne Entschuldigung im Unterricht gefehlt hat.“ Besprechen Sie die Situation gemeinsam, suchen Sie nach Ursachen und überlegen, wer was zu einer Lösung oder Besserung beitragen kann. Halten Sie Ergebnisse und Verabredungen schriftlich fest.

Auch wenn Eltern nicht in der von der Lehrerin oder dem Lehrer gewünschten Art und Weise reagieren: Respektieren Sie die Eltern in ihrer Selbstbestimmung und behandeln Sie sie gleichberechtigt. Dabei hilft es, nicht jede Kritik als Widerstand zu interpretieren. Ein ernsthaftes Interesse an den Gründen für gegensätzliche Auffassungen und das Bewusstsein dafür, dass Veränderungen Zeit brauchen, trägt dazu bei, auch bei Verhaltensweisen wie Schuldzuweisungen, Schweigen, Ignorieren oder Abwehren in der Sache beharrlich zu bleiben. Denn letztlich geht es um das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen.

Sollte es trotz vielfältiger Bemühungen nicht möglich sein, eine Verständigung und Einigung mit den Eltern herbeizuführen, gilt es, dies zunächst zu erkennen und zu akzeptieren. Bei einem Fortbestehen der Schulverweigerungsproblematik sollten in einem nächsten Schritt die Schulleitung oder andere Helfersysteme mit einbezogen werden.



ANSPRECHPARTNER UND LEISTUNGEN DES LANDKREISES BARNIM UND DES STAATLICHEN SCHULAMTES EBERSWALDE

Die Steckbriefe der Institutionen zeigen auf, was, wer, wann an welcher Stelle zum Thema Schulverweigerung leistet, beziehungsweise wann es möglich ist, die Ansprechpartner zu kontaktieren. Bei den genannten Institutionen handelt es sich um dauerhaft für das Thema Schulverweigerung verantwortliche Ansprechpartner. Diese nehmen unter anderem diagnostische Aufgaben wahr und treffen weiterführende Vereinbarungen zum Umgang mit Jungen und Mädchen, die sich von der Schule distanzieren haben.



JUGENDAMT

Paul-Wunderlich-Haus C
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Email: jugendamt@kvbarnim.de
Telefon: 03334/2141294
Fax: 03334/2142202

Rufbereitschaft Kinderschutz: 03334/2141700

Sprechzeiten
Montag, Mittwoch bis Freitag: Termin nach Vereinbarung
Dienstag: 9 bis 18 Uhr



Ansprechpartner Jugendamt

ALLGEMEINES

Das Jugendamt des Landkreises Barnim nimmt die im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beschriebenen Aufgaben der örtlich/öffentlichen Jugendhilfe wahr. Die Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe ausgeführt und sind von Schulen nicht direkt beim Jugendamt abrufbar.

LEISTUNGEN DES JUGENDAMTES IM ZUSAMMENHANG MIT SCHULVERWEIGERUNG

- Die Jugendförderung bietet auf Grundlage einer gemeinsamen Bedarfsanalyse unter anderem Beratung für Kinder und Jugendliche an, die einen Beitrag leisten soll, Möglichkeiten zur Lösung ihrer eigenen Probleme zu erarbeiten. Übergeordnetes Ziel ist die Förderung der sozialen Kompetenzen. Hierzu werden Projekte im präventiven Bereich durchgeführt. Umfang und Zielstellung der Angebote der Jugendförderung orientieren sich an den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen.
- Der Landkreis Barnim, Jugendamt, hält für Eltern und junge Menschen Beratungsangebote in Form der Erziehungs- und Familienberatung vor.

GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSGEWÄHRUNG

- Hilfen zur Erziehung können nur nach Antragstellung durch die Eltern und festgestelltem Bedarf durch das Jugendamt bewilligt werden. Die Schule kann Eltern auf die Möglichkeit hinweisen, Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen.
- Kostenlose und vertrauliche Erziehungs- und Familienberatung wird im Auftrag des Jugendamtes von den Erziehungs- und Beratungsstellen durchgeführt.

Kontakt in Bernau:
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Telefon: 03338/391921
Email: efb@awo-kv-bernaue.de

Kontakt in Eberswalde:
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Telefon: 03334/289164
Email: kjhb.thoelke@telta.de

Lehrer und Lehrerinnen können Eltern auf die Möglichkeit, sich von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle beraten zu lassen, aufmerksam machen.

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann von der Schulleitung direkt beim Jugendamt angezeigt werden. Jedoch ist hierbei zu beachten, dass ein Verfahren nur entweder laut Kooperationsvereinbarung oder gesetzlichem Verfahren nach § 8a SGB VIII (klassischer Verfahrensablauf) eingeleitet werden kann. Ihre Gefährdungsmittelteilung können Sie an die Nummern 03334/21422-38 oder -31 faxen.



Ansprechpartner Gesundheitsamt

GESUNDHEITSAMT

Paul-Wunderlich-Haus C
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Email: gesundheitsamt@kvbarnim.de
Telefon: 03334/2141601
Fax: 03334/2142601

Ansprechpartnerin: Amtsärztin DM Heike Zander

Sprechzeiten
Montag, Mittwoch bis Freitag: Termin nach Vereinbarung
Dienstag: 9 bis 18 Uhr

ALLGEMEINES

- Sozialmedizinischer Dienst (Amtsärztlicher Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst und Sozialmedizinisch-Pädiatrische Sprechstunde)
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst einschließlich Zahnärztlicher Dienst
- Infektionsschutz und Umwelthygiene
- Gesundheitsförderung
- Ordnungsbehördliche Aufgaben, Medizinalstatistik, Medizinalaufsicht

BERATUNGSSCHWERPUNKTE IM KINDER- UND JUGENDGESUNDHEITSDIENST

- Untersuchungen aller Kinder im Alter vom 30. bis zum 42. Lebensmonat: frühzeitiges Erkennen von Entwicklungsrückständen, Erkrankungen und Behinderungen, Beratung zu notwendigen Förderungen oder Therapien sowie Betreuungscontrolling
- Schuleingangsuntersuchungen: Beratung zur Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht
- Schulabgangsuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz: Beratung zu möglichen gesundheitlichen Einschränkungen hinsichtlich determinierter Tätigkeiten

LEISTUNGEN DES GESUNDHEITSAMTES IM ZUSAMMENHANG MIT SCHULVERWEIGERUNG

- psychologische Begutachtung auf Antrag des Jugend- oder Grundsicherungsamtes, bedarfsweise Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Teilnahme an Förderausschussverfahren bei Anforderung durch die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle
- bedarfsweise Unterstützung des Jugendamtes in Krisensituationen zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung

ANGEBOTE FÜR SCHULEN BEI SCHULDISTANZIERTEM VERHALTEN

- Beteiligung an Hilfeplangesprächen, je nach Bedarf



Ein ganzes Netzwerk hilft, wenn Schülerinnen und Schüler die Schule streichen.

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE STAATLICHES SCHULAMT EBERSWALDE

Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde

Frau Dietl
Email: angela.dietl@schulaemter.brandenburg.de
Telefon: 03334/660161
Fax: 03334/660196

oder

Zepernicker Chaussee 1
16321 Bernau
Frau Purrmann
Email: sylvia.purrmann@schulaemter.brandenburg.de
Telefon: 03338/755105



Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt

ALLGEMEINES

In den Schulpsychologischen Beratungsstellen in Bernau und Eberswalde bieten Diplom-Psychologinnen den Barnimer Schulen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern Unterstützung und Beratung bei schulbezogenen psychologischen Fragen und Problemen. Die Beratung der Schulpsychologinnen ist frei zugänglich, unabhängig und neutral, ist grundsätzlich kostenlos und erfolgt auf freiwilliger Basis. Alle Beratungen erfolgen unter Einhaltung der Schweigepflicht. Zudem arbeitet die Schulpsychologie eng vernetzt mit anderen Partnern im Landkreis, wie zum Beispiel Beratungseinrichtungen, Ärzten und Therapeuten sowie sozialen Diensten, zusammen.

BERATUNGEN

- Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer
- Supervision und Beratung
- Konfliktmoderation
- Krisenmanagement

Ein besonderer Schwerpunkt der Beratung liegt auf der Unterstützung im Rahmen von Einzelfallhilfe. Typische Beratungsanlässe sind beispielsweise

- schwierige schulische Situationen
- besondere Schullaufbahnfragen, zum Beispiel bei Einschulung, Schulwechsel, Klassenwiederholung oder -überspringen
- Lern- und Leistungsprobleme, zum Beispiel allgemeines Schulversagen, Teilleistungsschwächen, Konzentrationsstörungen, Prüfungs- und Schulängste sowie Hochbegabung
- soziale Auffälligkeiten, zum Beispiel Mobbing, Schulverweigerung, Konflikte, Aggression und Gewalt

ANGEBOTE FÜR SCHULEN BEI SCHULDISTANZIERTEM VERHALTEN

- Fortbildungen für Lehrkräfte zum Umgang mit schuldistanziertem Verhalten
- Supervision und Beratung für Lehrkräfte sowie Schulleiter und Schulleiterinnen (auch telefonisch möglich)
- Fallbegleitung für Schulleitungen und Lehrkräfte (auch vor Ort in der Schule)
- Einforderung von Leistungsdiagnostik (gesetzliche Möglichkeit für Schulleiter und Schulleiterinnen)
- Einzelfallarbeit mit Eltern und Schülern und Schülerinnen

(Lehrerinnen und Lehrer können Eltern auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Schulpsychologischen Beratungsstelle aufmerksam machen. Die eigentliche Kontaktaufnahme muss jedoch von den Eltern oder den Schülern und Schülerinnen, ab dem 14. Lebensjahr, selbst erfolgen.)

SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDER- UND BERATUNGSSTELLE FÜR DEN LANDKREIS BARNIM

Hauptstelle

Mühlenstraße 19
16321 Bernau b. Berlin

Email: reinhard.wygasch@schulaemter.brandenburg.de
spfbarnim@gmx.de

Telefon: 03338/769964

Fax: 03338/763319

Ansprechpartner: Herr Wygasch

Nebenstellen

1. Schönfelder Weg 40

16321 Bernau b. Berlin

Telefon: 03338/7517848

Fax: 03338/763319

Ansprechpartnerin: Frau Reichelt

2. Lärchenweg 8

16225 Eberswalde

Telefon: 03334/382677

Fax: 03334/385126

Ansprechpartnerin: Frau Carow

ALLGEMEINES

Erzielt ein Kind an der allgemeinen Schule nur geringe Entwicklungsfortschritte oder Lernerfolge, prüft ein Förderausschuss nach Antragstellung der sorgeberechtigten Eltern oder der Schule unter Leitung der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle in einem Feststellungsverfahren, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist es, erhebliche Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern möglichst zu überwinden und sie darin zu unterstützen, ihr Recht auf eine ihren Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung zu verwirklichen (aus Punkt 3 (1) VV-SopV zu § 3 SopV vom 02.08.2007). Die Aufgabe der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle im Landkreis Barnim ist es, diesen Prozess zu begleiten und sonderpädagogisch zu unterstützen.

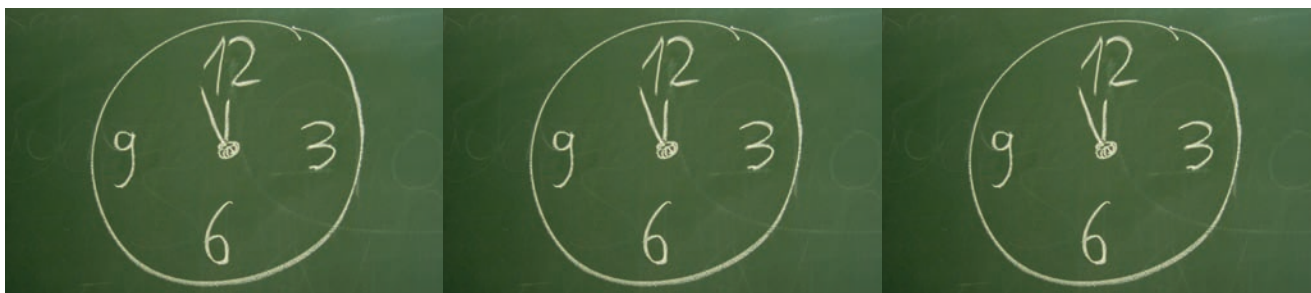
ARBEITSSCHWERPUNKTE

In der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle für den Landkreis Barnim arbeiten ca. 40 Lehrerinnen und Lehrer zu den unterschiedlichen Schwerpunkten im Bereich der Sonderpädagogik. Sie bieten Beratung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Pädagogen an sowie

- begleiten den gemeinsamen Unterricht an Schulen im Landkreis Barnim
- bieten Förderkurse an
- unterstützen bei der Erarbeitung von Förderplänen
- bieten individuelle Förderung der Kinder in Barnimer Schulen an
- führen Förderausschussverfahren durch
- diagnostizieren Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- beraten und unterstützen Eltern bei der Beantragung von Hilfen bei anderen Leistungsträgern im Zusammenhang mit dem bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarf (Jugendamt, Grundsicherungsamt, Schülerbeförderung)
- beraten zum Einsatz von Test- und Fördermaterialien und spezifischen Hilfsmitteln
- bieten Fortbildungen an Schulen an

Das Angebot gilt für folgende sonderpädagogische Förderschwerpunkte:

- Lernen
- emotionale und soziale Entwicklung (Verhalten)
- Sprache
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören
- geistige Entwicklung
- autistisches Verhalten



Das Expertennetzwerk handelt im Falle von Schulverweigerung.

LITERATUREMPFEHLUNGEN

PIT Brandenburg Schulische Prävention im Team

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) hat unter dem Namen PIT Brandenburg eine Empfehlung im Präventionsfeld Schulverweigerung ausgearbeitet. In der Problembeschreibung verweist das Autorenteam auf 100.000 Kinder und Jugendliche, die deutschlandweit aktuell die Schule verweigern. Untermuert wird diese These mit Erhebungen, die in Berlin und Brandenburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden.

Die PIT-Empfehlung beruht auf der intensiven Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen.

Auf der strukturellen Ebene wird eine klar geregelte Kommunikationsform zwischen den Schulen und Behörden empfohlen. Im Bereich der Kooperationen werden Konzepte und Angebote, die im Vorfeld greifen, empfohlen. Für Schulen werden besondere Hilfen aufgelistet sowie Empfehlungen gegeben, wie die Beziehungsbereitschaft gestärkt werden kann, wie Schulstress abgebaut und das Klassenklima verbessert werden kann. Weiterhin gibt es Anregungen zum besseren Einbezug der Eltern, zu den Übergängen und zum Unterricht selbst.

Im Detail werden die einzelnen Wirkungsräume (Familie, Schule, Gleichaltrige u.v.m.) beschrieben, die im Zusammenhang mit dem Thema schulverweigerndes Verhalten stehen.

PIT Brandenburg gibt Anregungen für das Schulleben und nennt unterstützende Medien und Literatur für Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Das Material kann heruntergeladen werden von der Internetseite:
<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/pitbrandenburg.html>.

Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzern und Schulschwänzerinnen in der Sekundarstufe I

Kobra.net, die Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe Brandenburg, hat unter Federführung von Dr. Karlheinz Thimm die „Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzern und Schulschwänzerinnen in der Sekundarstufe I“ erstellt. Die Handlungshilfe enthält Informationen zu den vorbereitenden Überlegungen und ersten Schritten. Beispielsweise wird die Frage behandelt, wer am Anfang die Problematik aufgreift und den Kontakt herstellt - die Person mit dem stärksten Bezug zum betroffenen Jugendlichen oder jemand, der formal zuständig ist. Neben Informationen zum Fallverstehen, der Klärung der Hauptfragen nach dem Was und dem Wieso sowie den Motiven und Hintergründen, werden Ideen zur Intervention vor der Verfestigung von Schulverweigerung aufgezeigt. Beispielsweise wird geraten, die Anwesenheit des Schülers, der Schülerin zu belohnen und somit die individuelle Schulbesuchszufriedenheit zu erhöhen. Gleichzeitig sollte die Abwesenheit des Schülers, der Schülerin gestört werden, um so die Zufriedenheit während der Abwesenheit von der Schule zu verringern. Auch in dieser Handlungshilfe wird empfohlen, konkrete Verabredungen zu treffen - sowohl mit dem betroffenen Schüler, der betroffenen Schülerin als auch mit den Eltern und zuständigen Fachleuten. Die Handlungshilfe enthält in einem pädagogischen Anhang zahlreiche Tipps für Lehrer und Lehrerinnen. Unter anderem werden Haltungen und Strategien für Gespräche mit Eltern von „Problemkindern“ aufgezeigt, zudem gibt es Hinweise für die Gesprächsführung, unter anderem zum Arrangement und zum Verlauf beziehungsweise den verschiedenen Stadien eines kooperativen Gesprächs.

Herunterzuladen von der Seite: www.kobranet.de/kobranet/freitext/912/Handlungshilfe_fuer_Lehrer.pdf

VERWENDETE LITERATUR

Kobra.net GmbH/Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (Hrsg.): Bildungsangebote für Schulverweigerer erfolgreich gestalten – Datenbasierte Erfahrungen und Erkenntnisse der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe Brandenburg. Potsdam, 2013.

Maßarbeit KAÖR, Bereich Jugendsozialarbeit/Prompt (Hrsg.): Handreichung Schulverweigerung – zum Umgang mit Schulverweigerung in der Schule. Osnabrück.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Zurückgewinnen! Umgang mit Schuldistanz – Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. Dresden, 2007.

Thimm, Karlheinz: Null Bock auf Schule – Wie entstehen Schulmüdigkeit und Schulverweigerung? – Was kann man tun? In: Staatsinstitut für Familienpädagogik Bayern (Hrsg.): Familienhandbuch Online.

Winkler, Jens/Beratungszentrum infocus (Hrsg.): Gesundheitsgefährdungen von Schülerinnen und Schülern früh erkennen und intervenieren – Handlungsabläufe für Lehrpersonen, Niveau: Sek. I. Basel, 2008.



Die Tür offen lassen und die Schülerinnen und Schüler für die Schule zurück gewinnen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Landkreis Barnim
Sachgebiet Bildung
„Bildungsinitiative Barnim“

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-0
Telefax: 03334 214-2651
lernen-vor-ort@kvbarnim.de

Stand: Januar 2014
www.bib.barnim.de

[bildungsserver.
berlin-brandenburg.de/
schulverweigerung.html](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulverweigerung.html)

